

Jugendförderplan 2021/2022

Landkreis Dahme-Spreewald



Jugendarbeit
§§ 11/12 SGB VIII

Jugendsozialarbeit
§ 13 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 14 SGB VIII

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Finanzielle Ausstattung
 3. Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Jugendförderplan 2021/2022
- Anlage 1** Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Jugendförderung aus dem Kreis-
haushalt
- Anlage 2** Haushaltsansätze der Kommunen für Aufwendungen nach den §§ 11 - 14
SGB VIII

1. Einleitung

Entsprechend dem Achten Buch (VIII) Sozialgesetzbuch (SGB) Kinder- und Jugendhilfe § 79 hat der Landkreis Dahme-Spreewald als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch einschließlich der Planungsverantwortung. Dazu gehört lt. § 79 Abs. 2 auch, dass ein angemessener Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden ist.

Die Aufgaben gemäß Zweitem Kapitel, Erster Abschnitt (§§ 11 – 14) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind also keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

2. Finanzielle Ausstattung

Die ausreichende finanzielle Ausstattung der Arbeit der Fachkräfte in ihren beauftragten Tätigkeitsfeldern sicher zu stellen, ist Aufgabe des Landkreises und der Kommunen. Der Landkreis Dahme-Spreewald unterstützt die Angebote von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Rahmen seiner geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit mit folgenden Bereichen:

- | | |
|------------------|--|
| Förderbereich 1: | Gruppenfahrten, Gedenkstättenfahrten |
| Förderbereich 2: | Projekte, Internationale Jugendprojekte |
| Förderbereich 3: | Jugendgruppenleiterschulungen (Juleica) |
| Förderbereich 4: | Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen |
| Förderbereich 5: | Investitionen |
| Förderbereich 6: | Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften
in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit |
| Förderbereich 7: | Finanzielle Ausstattung von hauptamtlich beschäftigten
sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/
Jugendsozialarbeit |
| Förderbereich 8: | Kreisjugendring Dahme-Spreewald e.V. |
| Förderbereich 9: | Förderung der 48-Stunden-Aktion des Landkreises
Dahme-Spreewald |

3. Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Jugendförderplan 2021/2022

Basierend auf den Zuwendungen der Mittel der Haushaltsjahre 2019/2020 des Landkreises sowie aus Ergebnissen mehrerer Arbeitsgespräche mit Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Neufassung der Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung der Jugendarbeit sind für die Haushaltsplanung 2021/2022 nachfolgende Änderungen in der finanziellen Ausstattung beabsichtigt.

Förderbereich 1:	1 a Gruppenfahrten
	1 b Gedenkstättenfahrten

- 1 a Erhöhung des Planansatzes für öffentliche Träger um 8.000 Euro auf 16.000 Euro (SK 5312507).
Erhöhung des Planansatzes für freie Träger um 30.000 Euro auf 65.000 Euro (SK 5318518).

Begründung:

Die Festbetragsfinanzierung wurde um 5 Euro auf 10 Euro je Tag und teilnehmende Person sowie für jede zuschussfähige betreuende Person um 5 Euro auf 15 Euro pro Tag in der Neufassung der Förderrichtlinie erhöht.

- 1 b Erhöhung des Planansatzes um 7.000 Euro auf 27.000 Euro (SK 5318527).

Begründung:

Die Erhöhung der Festbetragsfinanzierung um 9 Euro auf 45 Euro je Tag, teilnehmende Person und zuschussfähige betreuende Person ergibt folglich eine Erhöhung des Planansatzes für 2021/2022.

Förderbereich 2:	2 a Projekte
	2 b Internationale Jugendprojekte

- 2 a Keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren

- 2 b Erhöhung des Planansatzes öffentlicher Träger um 4.000 Euro auf 8.000 Euro (SK 5318513) sowie Erhöhung des Planansatzes freier Träger um 8.000 Euro auf 15.000 Euro (SK 5312526).

Begründung:

Vereinfachung der Fördervoraussetzungen als Schaffung eines Anreizes zur Durchführung eines internationalen Projekts sowie künftige Schwerpunktlegung des zuständigen Fachbereichs. Es erfolgte hier die Umstellung auf eine Anteilfinanzierung von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 4.000 Euro je Projekt.

Förderbereich 3:	Jugendgruppenleiterschulungen (Juleica)
-------------------------	--

- Erhöhung des Planansatzes um 3.000 Euro auf 8.000 Euro (SK 5318517).

Begründung:

Bedarf einer Erhöhung folglich bereits bewilligter Mittel von 8.000 Euro für 2020. Zudem erfolgte in der Neufassung der Richtlinie eine Erhöhung der Festbetragsfinanzierung um 50 Euro auf bis zu 250 Euro je teilnehmende Person.

Förderbereich 4:	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
-------------------------	--

Erhöhung des Planansatzes bei öffentlichen Trägern um 12.000 Euro auf 69.000 Euro (SK 5312500) und bei freien Trägern um 21.000 Euro auf 111.000 Euro (SK 5318500).

Begründung:

Erhöhung des Planansatzes notwendig infolge der Anpassung des Höchstbetrages bei der Festbetragsfinanzierung um 2.000 Euro auf 17.000 Euro pro Jahr und Einrichtung.

Förderbereich 5:	5 a Förderung des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Neu-, Um-, Erweiterungsbau)
	5 b Förderung von beweglichem Sachanlagevermögen
	5 c Förderung von Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Wertsteigerung)

5 a Neufassung des Förderbereichs 5 a und Anpassung des Planansatzes um 100.000 Euro auf 135.000 Euro für das Jahr 2021 sowie weitere Erhöhung um 100.000 Euro auf 235.000 Euro für das Jahr 2022 (SK 1912520).

Begründung:

Durch Neufassung des Förderbereichs 5 a wurde eine Anpassung des Planansatzes notwendig.

5 b Keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

5 c Keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Förderbereich 6:	Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
-------------------------	--

Erhöhung des Planansatzes 2021 für Personalkosten freier Träger (SK 5318515) um 523.500 Euro auf 2.233.500 Euro und öffentlicher Träger (SK 5312504) um 165.000 Euro auf 400.600 Euro.

Erhöhung des Planansatzes 2022 für Personalkosten freier Träger (SK 5318515) um 74.500 Euro auf 2.308.000 Euro und öffentlicher Träger (SK 5312504) um 13.400 Euro auf 414.000 Euro.

Begründung:

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit sieht vor, dass für jede geförderte Personalstelle pro Jahr eine Verwaltungskostenpauschale von 10% der vom Landkreis Dahme-Spreewald geförderten Zuwendung für Personalkosten gezahlt wird. Diese lag bisher bei pauschal 600 Euro. Ferner wird die Zuwendung für Fortbildungsmaßnahmen und vergleichbares um 100 Euro auf 300 Euro erhöht.

Abschließend wurden Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege zusätzlich berücksichtigt

Förderbereich 7:	Finanzielle Ausstattung von hauptamtlich beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
-------------------------	---

Erhöhung des Planansatzes für die finanzielle Ausstattung von hauptamtlich beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit freier Träger (SK 5318516) um 41.800 Euro auf 181.800 Euro.

Erhöhung des Planansatzes für die finanzielle Ausstattung von hauptamtlich beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit öffentlicher Träger (SK 5312506) um 1.600 Euro auf 39.600 Euro.

Begründung:

Die Bemessung des Planansatzes für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte anhand der Soll-Stellenbesetzung und unter Berücksichtigung des vergangenen Nachtragshaushaltes.

Förderbereich 8:	Kreisjugendring Dahme-Spreewald e.V.
-------------------------	---

Keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Förderbereich 9:	Förderung der 48-Stunden-Aktion des Landkreises Dahme-Spreewald
-------------------------	--

Keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Jugendförderung aus dem Kreishaushalt (Anlage 1)

Produkt	Sachkonto	Maßnahmen	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Nachtrags- ansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022
36200-00 Jugendarbeit	5312500	Förderung Teilnahme Weiterbildungskurse	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	5318509	Förderung von Beratungsangeboten Jugendarbeit	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
	5312507	Förderung von Gruppenfahrten	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
	5318518		35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
	5312513	Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	5318526		7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
	5318527	Förderung von Gedenkstättenfahrten	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
	5312502	Förderung von Projekten	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	5318508		71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €	71.000,00 €
	5318517	Förderung von Jugendgruppenleiterschulungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	5312506	Finanzielle Ausstattung von hauptamtlich beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	39.600,00 €	39.600,00 €
	5318516		140.000,00 €	140.000,00 €	160.875,00 €	181.800,00 €	181.800,00 €
	5318500	Förderung Kreisjugendring Dahme-Spreewald e. V.	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
5318519	Förderung von Beratungsangeboten	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	
Zwischensumme Jugendarbeit:			351.600,00 €	351.600,00 €	372.475,00 €	455.000,00 €	455.000,00 €
36310-02 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5312503	Projekte des Kinder- und Jugendschutzes	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	5318514		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	5312504	Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (dem sind Landeszuweisung von jährlich 360.750 € entgegenzusetzen)	227.600,00 €	235.600,00 €	235.600,00 €	400.600,00 €	414.000,00 €
	5318515		1.650.000,00 €	1.710.000,00 €	2.046.300,00 €	2.233.500,00 €	2.308.000,00 €
Zwischensumme Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz:			1.889.600,00 €	1.957.600,00 €	2.293.900,00 €	2.644.100,00 €	2.732.000,00 €
36601-00 Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit	5312500	Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	57.000,00 €	57.000,00 €	57.000,00 €	69.000,00 €	69.000,00 €
	5318500		90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	111.000,00 €	111.000,00 €
	1912520	Investitionen für Jugendfreizeiteinrichtungen	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	135.000,00 €	235.000,00 €
	5312509	Förderung der 48-Stunden-Aktion des Landkreises Dahme-Spreewald	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
	5318524		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Zwischensumme Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit:			212.000,00 €	212.000,00 €	212.000,00 €	345.000,00 €	445.000,00 €
Gesamt:			2.453.200,00 €	2.521.200,00 €	2.878.375,00 €	3.444.100,00 €	3.632.000,00 €